

Morgenstreich ohne Licht



Ein Charakteristikum unseres Morgenstreichs ist es, dass in der ganzen Innerstadt die Lichter ausgehen. Allein die Laternen, die Kopf- und Steckenlaternen leuchten und erzeugen so eine einzigartige Stimmung.

Leider musste bis 2001 festgestellt werden, dass immer mehr Geschäfte ihre Schaufenster und Lichtanlagen eingeschaltet hatten. Die Frage, ob diese jede Nacht brennen oder ausgerechnet nur am Morgenstreich, bleibt offen.

Das Fasnachts-Comité ist fest entschlossen, dieser negativen Entwicklung entgegenzuwirken. Es hofft aufgrund der eingeleiteten präventiven Massnahmen und der Anstrengung aller, wieder zu einem völlig verdunkelten Morgenstreich zurückzukehren.

Folgende Massnahmen wurden ergriffen:

Künftig werden vor 6.00 Uhr weder auf öffentlichem noch auf privatem Grund Ess- und Getränkständen eine Bewilligung erteilt. Diese Stände können logischerweise nur mit Licht betrieben werden und wirken neben der Geruchsbelästigungen auch optisch störend. Sollten trotzdem Verkaufstände aufgestellt werden, sind diese illegal. Rechtliche Konsequenzen sind die Folge.

Sämtliche Geschäfte der Basler Innerstadt im Gross- und Kleinbasel wurden angeschrieben und mit dem oben abgelichteten Bild bedient.

Diejenigen Geschäfte, die im letzten Jahr das Licht brennen liessen, werden von Comité-Mitgliedern persönlich aufgesucht und gebeten, die Lichter künftig am Morgenstreich zu löschen.

Sollte dies alles nichts nützen, müssten gemäss Ziff.7 der Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht und § 42 des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes Meldungen an die Polizei erwogen werden. (Wortlaut der Ziff.7: Am Morgenstreich-Montag sind die Reklamen, Schaufenster- und Restaurantbeleuchtungen in der Fasnachtszone von 3.30 bis 6.30Uhr gegen die Strasse resp. Allmend hin zwingend zu löschen oder abzudecken).

Die Anstrengungen zeigen Wirkung. Die Zahl der beleuchteten Fenster nimmt ab. Dennoch werden die Bemühungen weitergeführt.

